

TERMINE FÜR DIE SCHLUSSABRECHNUNGEN DER CORONA-HILFEN

Verwaltungs-

anweisung: FAQ zu Schlussabrechnungen, Nr. 3.5

Fundstelle: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Die Schlussabrechnung für die Überbrückungshilfe I, II und III sowie die November- und Dezemberhilfe muss bis spätestens 30.6.2023 gebündelt („Paket 1“) über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de eingereicht werden.

**Fristen für die
Schlussab-
rechnungen**

Die Schlussabrechnung für die Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV („Paket 2“) ist ebenfalls bis zum 30.6.2023 vorzulegen.

Sofern im Einzelfall eine weitere Verlängerung für die Einreichung der Schlussabrechnung erforderlich ist, kann eine „Nachfrist“ bis 31.12.2023 im digitalen Antragsportal beantragt werden (diese Funktion wird Anfang 2023 bereitgestellt).

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de